

Eine deutsche Botschaft

Flüchtlingsfamilien sind oftmals hunderte Kilometer voneinander getrennt. Sie verlieren einander auf der Flucht oder nur ein Teil macht sich auf den langen und gefährlichen Weg nach Europa. Wenn es ihr Aufenthaltsstatus erlaubt, haben sie das Recht, ihre Partner und minderjährigen Kinder nachzuholen. Doch die Familienzusammenführung scheitert oft an den bürokratischen und finanziellen Hürden, die in den letzten Jahren sukzessive aufgebaut wurden. Eine besonders unrühmliche Rolle spielt dabei die deutsche Botschaft in Nairobi. Von Tobias Klaus und Anna-Katinka Neetzke

Seit vier Jahren ist Herr Jeylaani aus Somalia von Frau und Kindern getrennt. In Somalia war er als Goldschmied tätig bis zu dem Tag, an dem die Al-Schabab-Miliz ihm verbot, weiterhin sein Handwerk auszuüben und ihm mit Verstümmelung und Tod drohte. In Deutschland fand er Schutz, doch seine Frau und seine drei Kinder schafften es nur bis nach Nairobi, wo sie nun unter katastrophalen Bedingungen in einem Slum leben. Der somalische Flüchtling leidet sehr unter der Trennung und seine Gesundheit verschlechtert sich von Tag zu Tag. Zwei Bypass-Operationen hat er bereits hinter sich. Aufgrund seiner Flüchtlingsanerkennung hat er das Recht, seine Familie nach Deutschland zu holen und zu schützen. Dazu musste seine Frau bei der deutschen Botschaft in Nairobi die Visa beantragen. Doch einen Termin zu bekommen ist mittlerweile fast unmöglich. „Das Hauptproblem liegt ganz klar bei der deutschen Botschaft in Nairobi“, sagt die Münchner Rechtsanwältin Ingvild Stadie. „Seit geraumer Zeit ist die faktische Visaantragstellung kaum noch möglich“. Über ein Online-Terminvergabesystem wird der Anspruch auf Familienzusammenführung ausgehebelt: Neue Termine werden, wenn überhaupt, nur ab 24:00 Uhr freigeschaltet und sind innerhalb kürzester Zeit vergeben. Nur wer Glück hat erhält einen Termin. Insgesamt gibt es viel zu viele Bewerberinnen und Bewerber um einen Platz. Die Folge: Termine sind ein knappes Gut, mit dem Handel getrieben wird und die oft auf Vorrat gebucht werden. Ingvild Stadie hat das Vergabesystem beim Auswärtigen Amt angemahnt. Die Antwort: Zu viele Leute möchten einen Termin, dieser Andrang sei mit dem wenigen Personal der deutschen Botschaft einfach nicht zu bewältigen. „Seltsam ist, dass die Vergabe von Terminen für Kurzzeitvisa für die Deutsche Botschaft in Nairobi jedoch

kein Problem darstellt. Dass es möglich ist, innerhalb weniger Tage hierfür einen Termin zu bekommen, steht im Gegensatz zur Argumentation des Auswärtigen Amtes, da ein Termin zur Familienzusammenführung mit 30 Minuten genau denselben Arbeitsaufwand darstellt“, sagt die Rechtsanwältin. „Außerdem könnte problemlos die Deutsche Botschaft in Addis Abeba (Äthiopien) für die Bearbeitung von Visaanträgen hinzugezogen werden“.

DNA-Tests als Beweis

Über seine Rechtsanwältin hat Herr Jeylaani mittlerweile einen Termin erstritten, doch die Verschärfung der Terminvergabepraxis ist nur eine von vielen Hürden, die darauf abzielen, den Familiennachzug von somalischen Flüchtlingen zu unterbinden. Seit geraumer Zeit verlangt die Botschaft DNA-Tests zum Beweis, dass es sich auch tatsächlich um Familienmitglieder handelt. Diese sind teuer und die Flüchtlinge müssen sie selbst bezahlen. Für Familie Jeylaani fallen dafür etwa 500 Euro an.

Herr Jeylaani wird mit 350 Euro monatlich unterstützt. Davon überweist er Dank eisernen Sparens 300 Euro an seine Familie. Sie muss davon 100 Dollar Miete, das Schulgeld für die älteste Tochter sowie Schutzgelder bezahlen. Neben den DNA-Tests müssen die Anwältin und der Flug bezahlt werden. Diese immensen Kosten sind alleine kaum zu stemmen, selbst wenn Herr Jeylaani nicht mehr zum Integrationskurs muss und arbeiten dürfte.

Das Scheitern an den bürokratischen Hürden

Die 15-jährige Aziza steht vor demselben Problem wie die Familie Jeylaani. Aziza kommt aus Somalia und lebt seit einem Jahr in München. Ihre Tante und

Die deutsche Botschaft in Nairobi verlangt DNA-Tests zum Beweis, dass es sich auch tatsächlich um Familienmitglieder handelt. Für Familie Jeylaani fallen dafür etwa 500 Euro an.



ihr Onkel hatten sie auf ihrer Flucht mitgenommen, in der Hoffnung auf ein Leben in Frieden. Aziza litt an einem Tumor, der in München erfolgreich operiert wurde. Heute lebt Aziza in einer Gemeinschaftsunterkunft, sie hat eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, darf also bleiben. Sie besucht die achte Übergangsklasse an der Hauptschule, lernt mit großem Eifer und spricht schon recht gut deutsch. Azizas Vater ist vor Jahren im Bürgerkrieg ums Leben gekommen, ihr großer Wunsch ist es, ihre Mutter nach Deutschland zu holen. Flugkosten und DNA-Tests kann sie jedoch von der Jugendhilfe, die sie erhält, nicht bezahlen.

Auf private Unterstützung angewiesen

Nadif A. floh vor zwei Jahren aus Somalia nach München. Er wurde als Flüchtling anerkannt und hatte damit das Recht auf erleichterten Familiennachzug. Seiner Frau und den sechs Kindern gelang die Flucht aus Somalia nach Äthiopien. Dort meldeten sie sich bei der Deutschen Botschaft in Addis Abeba, wurden aber abgewiesen: Für Visa von Somaliern sei die Deutsche Botschaft in Nairobi, Kenia, zuständig. Als Frau A. und ihre Kinder nach einer Odyssee durch mehrere afrikanische Staaten einige Wochen später endlich in Nairobi ankamen, war die Frist für den Visumsantrag um zwei Wochen überschritten. Jetzt musste der Vater die üblichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen: Eine ausreichend große Wohnung und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts. Er fing an, in zwei Jobs zu arbeiten. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin des Münchner Flüchtlingsrats fand eine bezahlbare Wohnung, andere sammelten Spenden für die Flugkosten. Am 1. Juli 2010 kam die Familie glücklich in München an. Die vier älteren Kinder besuchen seit September die Schule. Eine ehrenamtliche Patin unterstützt die Kinder beim Deutschlernen. Der zweitälteste Sohn wird voraussichtlich im Herbst auf die Realschule wechseln können. Die beiden Jüngsten gehen in den Kindergarten. Die Eltern werden demnächst mit dem Integrationskurs beginnen.

Ausgehöltes Grundrecht

Diese Beispiele zeigen, wie schwer es ist, tatsächlichen Recht auf Familienzusammenführung Gebrauch zu machen. Durch Terminvergabeverfahren, Antragsfristen und finanzielle Hürden wird das Grundrecht auf Familieneinheit faktisch verwehrt. Das Recht auf

Durch Terminvergabeverfahren, Antragsfristen und finanzielle Hürden wird das Grundrecht auf Familieneinheit faktisch verwehrt.

Familienzusammenführung leitet sich aus Artikel 6 des Grundgesetzes her. Danach stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Aus diesem Grund stellt der Wille zur Aufnahme oder Fortsetzung der

Führung einer familiären Lebensgemeinschaft die Grundvoraussetzung für die Gewährung eines Aufenthaltsrechts dar. Dass dieses Grundrecht durch bürokratische Hürden sukzessive ausgehöhlt wurde, als die Zahl der somalischen Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, kontinuierlich stieg, ist sicherlich kein Zufall. Zumindest für Familie Jeylaani besteht mittlerweile jedoch Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen. Als der Bayerische Flüchtlingsrat ihr Schicksal bekannt machte und einen Spendenaufruf für die Familie startete, kam tatsächlich so viel Geld zusammen, dass die Kosten für den Flug und die DNA-Tests der Familie gedeckt sind. Vier Jahre Trennung gehen nun dem Ende entgegen. Der Bayerische und der Münchener Flüchtlingsrat haben einen Fonds zur Familienzusammenführung ins Leben gerufen, mit dem auch weiteren Familien ein gemeinsames Leben ermöglicht werden soll.<

Spendenfonds zur Familienzusammenführung
Bayerischer Flüchtlingsrat
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 700 205 00
Konto Nr: 88 32 602
Stichwort: „FZ Fonds“

Tobias Klaus und
Anna-Katinka
Neetzke leben in
München und arbeiten
beim Bayerischen
Flüchtlingsrat.